

An
Landesinnungen Bau
Verteiler Bauindustrie
BAUakademien Österreich
Ausschuss für Berufsaus- und -weiterbildung
LEX

Bundesinnung Bau und
Fachverband der Bauindustrie
Wirtschaftskammer Österreich
Schaumburggasse 20 | 1040 Wien
T +43 (0)5 90900-5222 | F +43 (0)5 90900-5223
E office@bau.or.at
W www.bau.or.at

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
IG/EO

Durchwahl
5219

Datum
22.07.2019

RUNDSCHREIBEN Nr. 15

Neue Bau-Lehrberufe ab 1.1.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 4. Juli 2019 wurden die Verordnungen des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zu den im Lehrberufspaket 2/2019 enthaltenen Bau-Lehrberufen im Bundesgesetzblatt ([BGBL. II Nr. 190/2019](#), [BGBL. II Nr. 191/2019](#), [BGBL. II Nr. 194/2019](#), [BGBL. II Nr. 195/2019](#), [BGBL. II Nr. 200/2019](#) und [BGBL. II Nr. 201/2019](#)) veröffentlicht. Um den Lehrbetrieben eine ausreichende Vorbereitungszeit zu ermöglichen, treten die neuen Ausbildungsordnungen mit 1.1.2020 in Kraft.

Neue Berufsbilder

Mit den neuen Ausbildungsordnungen erfolgt eine strategische Neuausrichtung der Baulehre. Insbesondere fließen neue Arbeitstechniken (digitale Vermessung, elektronisches Datenmanagement, Prüfen von Vorleistungen etc.) in die Ausbildungspläne mit ein.

Als Anreiz für besonders geeignete Lehrlingskandidaten wurde die neue vierjährige Bau-Kaderlehre geschaffen. Mit dieser Ausbildung werden ausgewählte Lehrlinge für eine Karriere als Bau-Führungskraft aufgebaut.

Die Berufsbilder der Bau-Kaderlehre beinhalten

- bauspezifische Kenntnisse über Betriebswirtschaft,
- die Grundlagen von zwei Bau-Lehrberufen und
- eine (wählbare) Schwerpunktausbildung.

Neugliederung der Bau-Lehrberufe im Überblick

Die dreijährigen Baulehrberufe wurden neu gestaltet und umbenannt:

- Maurer/in -> Hochbau
- Schalungsbau -> Betonbau
- Tiefbauer/in -> Tiefbau

Die neuen vierjährigen Bau-Kaderlehrberufe bieten folgende Ausbildungsinhalte:

	Grundlagen (2 Lehrberufe)	wählbarer Schwerpunkt
Hochbauspezialist/in	Hochbau <i>und</i> Betonbau	<ul style="list-style-type: none">• Neubau <i>oder</i>• Sanierung
Betonbauspezialist/in	Betonbau <i>und</i> Hochbau	<ul style="list-style-type: none">• Stahlbetonhochbau <i>oder</i>• konstruktiver Betonbau
Tiefbauspezialist/in	Tiefbau <i>und</i> Hochbau	<ul style="list-style-type: none">• Verkehrswegebau <i>oder</i>• Siedlungswasserbau <i>oder</i>• Baumaschinenbetrieb

Lehrverträge - Übergangsregelungen

Ab 1.1.2020 sind alle neuen Lehrverträge nur mehr auf Basis der neuen Ausbildungsordnungen abzuschließen. Davon ausgenommen ist der Lehrberuf Maurer/in, für den eine Übergangsfrist bis 31.12.2022 vorgesehen wurde. D.h. im Zeitraum 1.1.2020 bis 31.12.2022 besteht für ausbildende Betriebe die Wahlmöglichkeit, ein Lehrverhältnis entweder auf Basis der alten Ausbildungsordnung Maurer/in oder der neuen Ausbildungsordnung Hochbau zu vereinbaren.

Laufende Lehrverträge auf Basis der bisherigen Ausbildungsordnungen können grundsätzlich auf die neuen Lehrberufe geändert werden.

Die Verwandtschaftsregelungen zwischen den Baulehrberufen sind so konzipiert, dass sich die ersten zwei Lehrjahre des Grund- und des Erweiterungslehrberufs (z.B. von Maurer/in auf Hochbau oder Hochbauspezialist) im Wesentlichen entsprechen. Die Schwerpunkte der Bau-Kaderlehre („Spezialisten“) kommen demgemäß erst ab dem dritten Lehrjahr zum Tragen.

Lehrlingsentschädigungen im 4. Lehrjahr

Gemäß KV-Abschluss 2019 erhalten künftig alle Bau-Lehrlinge im 4. Lehrjahr eine Lehrlingsentschädigung in Höhe von 90 % des Facharbeiterlohns. Bisher galt dies nur für Doppellehren.

Freundliche Grüße



Mag. Michael Steibl
Geschäftsführer



Mag. Irene Glaninger
Referentin